

gültig ab
04.04.23

Ergänzungs-Schutz Covid-19

In der heutigen Zeit empfehlen wir Ihnen eine Absicherung gegen Covid-19, die Sie **zusätzlich zur Storno- bzw. StornoPlus-Versicherung abschließen** können.

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Stornokosten- bzw. Reiseabbruch-Versicherung** um folgende Leistungen:

- ✓ bei Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- ✓ **bei Quarantäne**

Prämie in €	Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise	
	alle Verkehrsmittel, Welt jedes Alter	
Gesamtpreis je Reise in € bis	mit Selbstbeteiligung	
	Prämie	Tarif
500,-	4,-	COM191
1.000,-	7,-	COM192
2.000,-	12,-	COM193
3.000,-	17,-	COM194
über 3.000,- bis 20.000,-	0,6 %*	COM195

*vom Reisepreis

Leistungen:

- Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- Persönliche und individuell angeordnete Quarantäne
- Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 5.000,- bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne
- Verweigerung der Beförderung oder Einreise durch berechnigte Dritte

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERV bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und/oder Reiseabbruch-Versicherung) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Versicherte Personen: Der Tarif ist analog der Storno- bzw. StornoPlus-Versicherung nach dem Gesamtpreis je Reise abzuschließen. Der Gesamtpreis je Reise errechnet sich aus der Summe aller gebuchten Reiseleistungen (z. B. Unterkunft, An- und Abreise, Ausflüge, Eintrittskarten, etc.) aller zu versichernden Personen.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktagen, möglich. **Neu:** Werktagen sind Montag - Samstag.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die VB-ERV 2022 / Covid-19.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung